

## Verbindliche Zelthaus-Anmeldung

Name, Vorname \_\_\_\_\_ Geb.-Datum \_\_\_\_\_

PLZ, Wohnort, Straße, Hausnr. \_\_\_\_\_ Telefon \_\_\_\_\_

Mietdauer von: \_\_\_\_\_ bis: \_\_\_\_\_

Anzahl der Häuser: \_\_\_\_\_ (je Haus max. 4 Pers.)

Der Mieter verpflichtet sich hiermit ausdrücklich zur Anerkennung der ausgehändigten Zeltplatzordnung. Gleichzeitig verpflichtet er sich, diese seinen Mitbewohnern bekanntzugeben und für Einhaltung dieser Sorge zu tragen. Zuwiderhandlungen gegen diese Zeltplatzordnung werden mit Hausverbot ohne Kostenerstattung einschl. der Kautionszahlung geahndet.

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift d. Mieters

**Belegung von 13° - 17° / Räumung bis 11°**

**Bitte mitbringen:** Spannbettlaken, Decke o. Schlafsack, Kopfkissen !!!

Die Preise verstehen sich inkl. Nutzung der überdachten Grillplätze auf den Zeltwiesen.  
Grill und Grillkohle sind selbst mitzubringen!

**Abrechnung / Quittung (wird bei Anreise in der Geschäftsstelle ausgefüllt !!)**

**für Haus Nr. :** \_\_\_\_\_

Mietdauer von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_ Übernachtungen x **50,-€** = \_\_\_\_\_ € je Haus x \_\_\_\_\_ Häuser = \_\_\_\_\_ €

Betrag erhalten \_\_\_\_\_  
Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift \_\_\_\_\_

**Kautionszahlung: 50,-€ je Haus = \_\_\_\_\_ € erhalten** \_\_\_\_\_  
Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift \_\_\_\_\_

**Kautionszahlung:** \_\_\_\_\_ € zurückerhalten \_\_\_\_\_  
Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift \_\_\_\_\_

# ZELTPLATZORDNUNG Tankumsee

1. Aufnahme finden grundsätzlich alle Gruppen - deren Leiter (Mindestalter 25 Jahre) im Besitz eines gültigen Gruppenleiterausweises oder einer ähnlichen Qualifikation ist - (1 Gruppenleiter max. 15 Personen). Des Weiteren finden Aufnahme Kindergärten, Schulklassen mit Lehrer, Vereine, Verbände und sonstige Organisationen (wie z. B. DRK, Feuerwehr, etc.). Eine Familie oder Einzelzelter können nur aufgenommen werden, wenn der Campingplatz am Tankumsee nachweislich belegt ist. Minderjährige werden nur in Begleitung einer erziehungsberechtigten oder einer erziehungsbeauftragten Person ( Mindestalter 25 Jahre) aufgenommen. Die erziehungsbeauftragte Person hat die entsprechenden Vollmachten vorzulegen.
2. Zelten ist nur auf den ausgewiesenen Zeltwiesen gestattet.
3. Aus organisatorischen Gründen ist eine schriftliche Anmeldung erforderlich. Diese kann per Mail, Fax oder Post erfolgen.
4. Die Anreise und Anmeldung für die Zeltwiesen ist ausdrücklich nur bis 17.00 Uhr und die Belegung der Zelthäuser von 13.00 – 17.00 Uhr möglich. Nach diesem Zeitpunkt kann eine Aufnahme grundsätzlich nicht mehr erfolgen!!
5. Abmeldungen und Räumung der Zeltwiesen müssen bis 15.00 Uhr, die der Zelthäuser bis 11.00 Uhr erfolgen.
6. Die Nachtruhe auf den Zeltwiesen wird von 22.30 Uhr bis 07.00 Uhr festgesetzt!!
7. Widerrechtliches Zelten und das Lagern über Nacht auf dem Gelände der Gesellschaft wird mit Hausverbot geahndet.
8. Der Zugang zu den Zeltwiesen mit Motorfahrzeugen aller Art ist nicht erlaubt!! Für den Auf- und Abbau der Zelte werden Ihnen von der Verwaltung Handwagen gegen Hinterlegung eines Pfandes zur Verfügung gestellt. Nach dem Ausladen der Zeltausrüstung sind die Handwagen zurückzubringen. Sachbeschädigungen an den Handwagen führen zum Schadenersatz.
9. Die Zeltwiesen bzw. der zugewiesene Zeltplatz ist stets sauber zu halten. Müll und Abfälle sind in die vorhandenen Mülltonnen einzubringen. Bei Bedarf und vor dem Verlassen des Zeltplatzes sind die Mülltonnen in den Großcontainer vor den Zeltwiesen zu entleeren. Kontrollen bzw. Abnahmen werden durchgeführt.
10. Offenes Feuer jeder Art und Grillen ist auf dem gesamten Gelände der Gesellschaft verboten. Das Verbot gilt auch für Elektro- und Gasgrillgeräte. Grillen ist nur auf den ausgewiesenen Grillplätzen erlaubt.
11. Hunde und Pferde sind auf den Gruppenzeltwiesen verboten (alles Weitere regelt die Haus- und Seeordnung).
12. Soweit erforderlich, ist den Weisungen der Mitarbeiter der Gesellschaft in vollem Umfang Folge zu leisten. Die Mitarbeiter sind u. a. zur Ausübung des Hausrechtes berechtigt und die Aufnahme von Personen zu verweigern, wenn dies zur Aufrechterhaltung der Ordnung und Sicherheit auf den Zeltwiesen im Interesse der Gäste notwendig erscheint. Dies gilt gleichermaßen für die Beauftragung Dritter (z. B. Sicherheitsdienst) durch die Gesellschaft.
13. Es stehen in begrenztem Umfang Stromanschlüsse, Waschmaschine, Trockner, Kühlschränke und Schließfächer zur Verfügung (Reservierung bei Anmeldung erforderlich). Bei unrechtmäßiger Inanspruchnahme der v.g. Einrichtungen, zeichnet der Gruppenleiter verantwortlich; auch haftungsrechtlich!!
14. Eine musikalische Umrahmung des Aufenthaltes darf nur über handelsübliche Radios erfolgen. Musikboxen jedweder Art sind nicht erlaubt!!
15. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass auch auf dem Gelände der Gesellschaft den Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes Folge zu leisten ist!!
16. Die Nutzung der Beach-Anlage ist kostenpflichtig. Für die Inanspruchnahme ist eine Anmeldung notwendig!!
17. Ausnahmen von den v.g. Regelungen bedürfen der ausdrücklichen Zustimmung durch die Geschäftsführung!!

T a n k u m s e e G m b H